

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 08.10.2021
--	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg, Bergmannstraße 9, Flst. Nr. 2314**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

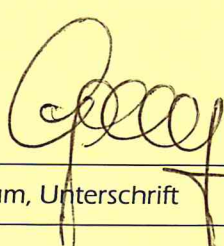
wurde durchgeführt.

78176 Blumberg, Flst. Nr. 2313, 2313/1 und 2314/1

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:
Umbau und Erweiterung
eines Siedlungshauses
und Neubau Carport

Planverfasser/-in:
ib SCHWEIZER
Planungsgesellschaft mbH
Dipl. Ing. (FH) Jan Schweizer
Achdorfer Straße 29
78176 Blumberg



Datum, Unterschrift

Anlage zum Bauantrag

Sven und Jessica Behrendt, Weiherdammstraße 11, Blumberg

**Umbau und Erweiterung eines Siedlungshauses und Neubau Carport,
Bergmannstraße 9, Blumberg**

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bergarbeitersiedlung“, 4. Änderung. Die vorliegende Planung weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bergarbeitersiedlung“, 4. Änderung ab, wofür Befreiungen von der Bauherrschaft beantragt werden:

Bedachung des geplanten Windfangs

zulässig = Satteldach/Pultdach

geplant = Flachdach

Begründung

Es ist beabsichtigt den Windfang (Eingangsbereich) als Flachdach auszuführen. Dadurch muss nicht in den Bestand des Daches eingegriffen werden und das Dach bleibt auf der Nordseite unberührt. Durch die Ausführung als Flachdach wirkt der Windfang (Eingangsbereich) moderner.

Traufhöhe

zulässig = 3,750 m

geplant = 4,425 m

Begründung

Es ist beabsichtigt an das bestehende Wohnhaus ein Esszimmer im Erdgeschoss und ein Hobbyraum in Dachgeschoss anzubauen. Durch die Überschreitung der Traufhöhe um 0,675 m erhält der Hobbyraum in Richtung Südseite eine gute Lichtdurchflutung. Ebenfalls wird eine volle Raumausnutzung erreicht.

Aus der Sicht der Verwaltung kann nach Rücksprache mit dem Landratsamt Schwarzwald-Baar Kreis, Herr Zwick, der Erteilung der erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Bergarbeitersiedlung“, 4. Änderung, zugestimmt werden.